



Antrag VIII

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §54 Absatz 10 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

<p><u>§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(10) Verspätetes Antreten einzelner Spieler</u> Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft (=Schiedsrichter) in Gang gesetzt.</p>	<p><u>§54 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(10) Verspätetes Antreten einzelner Spieler</u> Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers von dem benannten Schiedsrichter in Gang gesetzt.</p>
<p><u>§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(9) Verspätetes Antreten einzelner Spieler</u> Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft (=Schiedsrichter) in Gang gesetzt.</p>	<p><u>§64 Austragungsmodus, Mannschaftsstärke und Durchführung</u> <u>(9) Verspätetes Antreten einzelner Spieler</u> Die Uhr eines noch nicht anwesenden Spielers wird bei Wettkampfbeginn (18.00 Uhr) von seinem Gegner in Gang gesetzt. Sind beide Gegner abwesend, wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers von dem benannten Schiedsrichter in Gang gesetzt.</p>

Begründung:

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft kann, muss aber nicht Schiedsrichter sein.